



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– gemäß Verteiler –

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände Mecklenburg-
Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-
Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

GEW

Ver.di

KiTa-Landeselternrat MV

Bearbeitet von: Johanna Ehlers

Telefon: 0385/588-9222

E-Mail: Johanna.Ehlers@sm.mv-
regierung.de

Az: 367-00000-2020/055-059

Schwerin, den 29.06.2021

**Rundbrief Nr. 24/2021 – Anpassung des KiTa-Stufenplans an die risikogewichtete
Einstufung des LAGuS und Anpassung der Handlungsempfehlung bei Kindern mit
COVID-19 Symptomen**

Anlagen:

1. 2. Corona-KiföVO ÄndVO M-V vom 29.06.2021
2. nichtamtliche Lesefassung Corona-KiföVO M-V, Stand 29.06.2021
3. KiTa-Stufen-Hygienehinweise, Stand 29.06.2021
4. Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 25.06.2021
5. FAQ KiTa und Corona, Stand 29.06.2021
6. FAQ zur Corona-Teststrategie in der Kindertagesförderung, Stand 29.06.2021
7. Aufhebung des „Erlasses zur Umsetzung der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Neureglung in § 28b Absatz 3 Satz 5 IfSG“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.06.2021 werden die folgenden Änderungen in der Corona-
Kindertagesförderungsverordnung in Kraft treten:

1. **Der KiTa-Stufenplan richtet sich zukünftig vollständig nach der risikogewichteten Einstufung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.**
Die risikogewichtete Stufenkarte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9222
Telefax: 0385/588-9702
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

berücksichtigt neben der 7-Tage-Inzidenz zusätzlich die "Auslastung der Intensivstationen" in den Krankenhäusern in MV und die "7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten". Die bisherigen Stufen wurden dabei beibehalten und in die entsprechende Stufe der neuen risikogewichteten Kriterien überführt. Nach § 1 Absatz 3 der Corona-KiföVO M-V geben die Landkreise und kreisfreien Städte, in der die Kindertageseinrichtung gelegen ist, einen Wechsel der Stufen bekannt. Aktuell befinden sich alle Landkreise und kreisfreien Städte in Stufe 0 (grün).

2. In Abstimmung mit dem Verband der Kinder- und Jugendärzte und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales wurde die **Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)** angepasst.

Soweit sich ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt in der risikogewichteten Einstufung in der Stufe 0 (grün) oder Stufe 1 (gelb) befindet, liegt eine kontrollierte Situation oder ein niedriges Infektionsgeschehen vor. Damit besteht ein geringeres Risiko an COVID-19 zu erkranken. Deshalb ist es in diesen Stufen möglich beim Auftreten von leichten Erkältungssymptomen (außer bei Fieber ($\geq 38,5$ °C bei Kleinkindern, ≥ 38 °C bei Hortkindern), Atemnot oder Geruchs- und Geschmacksverlust) einen anerkannten Antigen-Selbsttest in der eigenen Häuslichkeit durchzuführen. Diese Selbsttestung muss in der ersten Woche nach Symptombeginn alle zwei Tage (d. h. insgesamt 3 Tests im Abstand von zwei Tagen) durchgeführt werden. Eine ärztliche Abklärung der Symptome ist bei einem negativen Selbsttest nicht erforderlich.

3. Da die Bundesnotbremse in § 28b IfSG zum 30.06.2021 außer Kraft tritt, wurde der „Erlass zur Umsetzung der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Neureglung in § 28b Absatz 3 Satz 5 IfSG“ vom 11. Mai 2021 aufgehoben und die Regelungen zur Notbetreuung unverändert wieder in die Corona-Kindertagesförderungsverordnung übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dietrich Brandt